

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 13 (1927)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgereift sind sodann auch die pädagogischen und methodischen Gedanken, die im Büchlein niedergelegt sind. Wir werden ihnen zwar nicht begegnen, denn das macht eben die gereifte Erziehungskunst aus, daß sie nicht auffällig und mit viel Getue sich zeigt. Das Büchlein bleibt unbeeinträchtigt frohes Kinderbuch in Inhalt, Bild und Gewand.

Ich könnte nun erzählen von den Gedanken, die das Büchlein so und nicht anders werden ließen: von der rundgotischen Fibeldruckschrift, von der reinen Lesemethode, also Abtrennung des Schreibens vom Lesenlernen, vom analytischen Leseverfahren, von der Bedeutung und Verwendung des Klassen- und der Schülerlesekaften mit

den Buchstabenkärtchen,*) von der Stillbeschäftigung, der Antiqua-Schreibschrift usw. Aber was soll ich es tun? Es ist deutlich und überzeugend niedergelegt im „Begleitwort zur Murgauer Fibel“ von derselben Verfasserin. Wer das Werklein verstehen und besonders, wer damit arbeiten will, muß dieses Begleitwort studieren.

Ich wollte nur eine Stimme sein, welche der Freude ob dem Gelingen der neuen Murgauer Fibel Ausdruck gibt und dem Danke sich anschließt, der heute laut oder leise von Kindern, Eltern und Lehrern der Verfasserin, dem Künstler, den Graphischen Werkstätten A. Trüb & Co., Aarau, und der kantonalen Erziehungsbehörde gezollt wird.

S. M.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg

Recht herzlichen Dank sagen alle katholischen Lehrer der rührigen Hilfskassa-Kommission für die stete Arbeit im Dienste der werktätigen Hilfe. Dieser Dank zeige sich heute dadurch, daß wir auch mit-helfen durch Ankauf des neu herausgegebenen **U n t e r r i c h t s h e f t e s**.

Ich kenne die Einwände schon! Und gerade darum appelliere ich an den Opfergeist aller Kollegen. Brauchen wir die erste Auflage möglichst rasch — wohlverstanden, nicht etwa verschwenderisch —, damit eine durch Erfahrungen verbesserte Ausgabe erfolgen kann! — Nur eines! Du hast zu wenig Platz? Für einklassige Schulen reicht es auf jeden Fall! Hast du mehrere Klassen, so hilf du selbst nach! Nimm zwei nebeneinanderliegende Felder für eine Stunde zusammen. Also erste Stunde: das Feld der Anschauungsmittel und das erste Stun-

denfeld. Zwei Felder unter dem Wort „Vormittag“ geben Raum für die zweite Stunde. Fahre so fort, lasse die schönen Titel „Hausaufgaben“ usw. alle unbeachtet, so bekommst du große Felder für sechs Stunden. Reicht es noch nicht wegen deiner großzügigen Handschrift, so streiche die Tagesbezeichnungen und lege die Felder senkrecht auch zusammen. Bemerkungen finden am Kopfe genügend Raum. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg! Die Unterrichtshefte müssen wir der Hilfskassa abnehmen, sie verdient auch unsern guten Willen. Hilf mit! Einigkeit macht stark!

A n m e r k u n g. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind bis zum 20. Mai anfangs 547 Stück verkauft worden. Der Kanton Schwyz hat unser neues Unterrichtsheft obligatorisch erklärt. Zur Nachahmung empfohlen! D. Sch.

Schulnachrichten

Suzern. Suzerner Kantonallehrerkonferenz. Die Delegiertenversammlung ehrte den verstorbenen Herrn Erziehungsrat und Bezirksinspektor Bättig aus Zell, der lange Jahre der Vertreter der Oberbehörde in der Delegiertenversammlung war. Dem Nachfolger, Herrn Ab. Elmiger, ist freudige Gratulation zuteil geworden. — Die Rechnung zeigt einen kleinen Zuwachs. Der Jahresbeitrag bleibt 3 Fr. — Der Generalbericht wird dem Verfasser, Koll. Jemp, Willisauland, lebend verdankt. Als Generalberichterstatter für 1926/27 wird Kollege Fleischlin-Hitzkirch und für 1927/28 Kollege Muff-Roggliwil gewählt. Die Aktiare mögen die Konferenzberichte und möglichst alle Konferenzarbeiten an die betr. Berichterstatter senden. — Die nächste Kantonal-konferenz findet in Reiden statt und Herr Sek.-Lehrer Jung wird über die neue Methode im Geographieunterricht sprechen. — Vorausichtlich werden keine Änderungen betr. unseren Besoldungen eintreten. Eine eventuelle Neuerung im Pensionwesen wird mit der Revision des Erziehungsgesetzes zusammenhängen und muß sehr vorsichtig behandelt werden. — An die kan-

tonale Pestalozzi-Sammlung wird unsere Kasse 200 Fr. abliefern. — Der h. Erziehungsrat wird eingeladen, den § 181 unserer Vollziehungsverordnung betr. Mitwirkung von Schulkindern bei Vereinsanlässen Erwachsener, durch Kreisschreiben zu präzisieren und gegen die Aufstellung von Automaten für amerikanische Kaugummi Stellung zu nehmen. — Pressestimmen, die allzu furibunden Meinungen über unser Schulwesen Ausdruck verleihen, strafen wir mit schweigender Verachtung. Gesunde Kritik ertragen wir immer!

Schwyz. Soeben ist bei der Verlagsanstalt Benziger in Einsiedeln das neue fünfte Schulbuch für den Kt. Schwyz erschienen. Es wurde im Auftrage des Erziehungsrates von Hochw. Herrn Schulinspektor Meyer, Lachen, und einigen Lehrern ausgearbeitet. Der Inhalt zerfällt in folgende

*) Die Buchstabenkärtchen für den Klassenlesekaften, die Schülerlesekaften mit den dazu passenden Buchstabenkärtchen sind, wie Fibel und Begleitwort, im kanton. Lehrmittelverlag Aarau zu beziehen.

Abchnitte: a) Lesestoff, b) Naturkunde, c) Heimatkunde, d) Sprachlehre. Der Lesestoff behandelt in Poesie und Prosa die drei Gesichtspunkte: 1. An Gottes Hand durchs Leben; 2. Treu dem Glauben; 3. Treu der Heimat. Der naturkundliche Abschnitt ist zum größten Teil vom gelehrten Naturgeschichtspräsidenten an der Einsiedler Klosterschule, H. H. Dr. Pater D. Bueh, bearbeitet. Die Geschichte umfaßt den Zeitraum vom Eintritt Luzerns in den Bund der Eidgenossen bis zur Schlacht bei Marignano. Eine besondere Würdigung erfahren die Burgen und Schlösser im Kt. Schwyz. Die Geographie behandelt außer den Gebirgen, Gewässern und Grenzen der Schweiz unsere Nachbar Kantone. Spezifisch schwyzerischen Einschlag haben die Abhandlungen: Das Hölloch im Muotathal, Inseln und Halbinseln im Zürichsee und der Bahnhof Goldau. Die Sprachlehre bearbeitete, wie in den vorhergehenden Schulbüchern, Hr. Lehrer Hauser in Muotathal, nun in Allschwil. Die Illustrationen schuf, soweit es sich um Originalzeichnungen handelt, ebenfalls wie in den übrigen neuen Schulbüchern, unser einheimische Künstler, Hr. Melch. Annen, Schwyz. Die Firma Benziger hat das Ganze in ein schönes Kleid gekleidet, sodaß die Fünftklässler gewiß freudigen Herzens zu ihrem neuen Schulbuch greifen und mit Eifer darin lernen werden. Der Inhalt ist in vorzüglicher Weise geeignet, die Kinder auf positiv religiöser Grundlage zu bilden und zu erziehen. Außer in den Schulen des Kts. Schwyz wird das neue Lehrmittel auch in den Schulen der Kantone Zug, Ob- und Nidwalden Verwendung finden; nach Verbrauch des jetzigen Vorrats an alten Büchern soll auch Uri folgen. Im Einzelverkauf kostet das Buch 2.20 Fr., partienweise 1.75 Fr.

Für das Schuljahr 1927/28 treten die Unterrichtspläne für Primar- und Sekundarschulen, die seit einer Reihe von Jahren auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft wurden, definitiv in Kraft.

Ebenfalls obligatorisch erklärt wurde für die Schulen des Kts. Schwyz das vom kath. Lehrerverein der Schweiz herausgegebene Tagebuch. Es ist von der Erziehungskanzlei der Lehrerschaft bereits zugestellt worden mit dem Ersuchen um gewissenhafte Führung.

Nächsthin wird für die Lehrerschaft an der Sekundarschule ein dreitägiger Einführungskurs in das Französisch-Lehrmittel von Hösli veranstaltet. Später wird in einem eintägigen Kurs Herr Seminarturnlehrer Mettler, Ridenbach, die Lehrerschaft der vier Konferenzkreise in den Gebrauch der neuen Turnschule einführen.

In den Verwaltungsrat der Lehrerversicherungskasse wurde für den demissionierenden Kantonsrat M. Kefler, Lachen, neu gewählt Hr. Kantonsrat und Schulpräsident H. Schnellmann, Wangen. F. M.

Zug. Man schreibt dem „Waterland“ aus Zug: Mit Beginn des neuen Schuljahres ist Hr. Rektor Karl Bütler vom Rektorat der Zuger Kantonschule zurückgetreten. Hr. Rektor Bütler hat 40 Jahre als Lehrer der Mathematik an der Kantons-

schule gewirkt. Seit 1904, d. h. seit dem Rücktritt des immer noch in geistig-jugendlicher Frische unter uns weilenden H. Mgr. M. Keiser, stand K. Bütler als Rektor an der Spitze der Schule. Mit ihm scheidet ein sehr verdienstlicher, vorbildlich pflichttreuer Schulmann aus dem aktiven Schuldienst. In das wohlverdiente Otium cum dignitate begleiten ihn die besten Glückwünsche seiner zahlreichen ehemaligen Schüler und seiner Kollegen, sowie der Schulbehörden, die im scheidenden Rektor stets einen vorzüglichen und geschätzten Mitarbeiter besahen. Der verehrte Herr Rektor wird auch nach seinem Rücktritt sich nicht in die untätige Muße zurückziehen. Als Präsident der katholischen Kirchengemeinde, als Vorsitzender der städtischen konservativen Partei, Mitglied des Kantonsrates und der Staatswirtschaftskommission, sowie namentlich auch als Musiker und Organist von anerkannt überragender Qualität hat Hr. Rektor Bütler der Gelegenheiten noch genug, mit dem öffentlichen und musikalischen Leben unserer Stadt in lebhaftem Kontakt zu bleiben und seine unverwüstkliche Arbeitskraft in der ihm eigenen stets opferbereiten Uneigennützigkeit in den Dienst der Deffentlichkeit zu stellen.

Die Lehrstelle für Mathematik wurde Hrn. Ernst Herberner von Schaffhausen übertragen, einer jungen, zu den besten Hoffnungen berechtigenden Kraft. Der neue Mathematikprofessor hat seine Jugend in Luzern zugebracht. Als Nachfolger des zurückgetretenen Hrn. Bütler im Rektorat der Kantonschule wählte der Regierungsrat auf den einstimmigen Vorschlag der Aufsichtscommission und des Erziehungsrates Hrn. Dr. Alois Rüdissüle, seit 1910 Professor an der Kantonschule für Physik und Chemie. Der neue Rektor ist in wissenschaftlichen Kreisen kein Unbekannter. Durch seine verschiedenen Publikationen, besonders durch sein großes, heute bereits 6 stattliche Bände umfassendes Werk über „Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente“ hat sich Prof. Dr. Rüdissüle in der chemischen Fachwissenschaft in der Schweiz wie im Auslande einen angesehenen Namen geschaffen.

Dem zurücktretenden Hrn. Rektor wünschen wir einen sonnigen Lebensabend, seinem Nachfolger lange Jahre glücklicher, gesegneter Wirksamkeit zum Besten unserer Kantonschule!

Freiburg. ♂ Großer Rat. Unsere Petition. Der letzte Tag der Maisession brachte die Behandlung einer Petition der Lehrerschaft. Sie wurde im November 1926 eingereicht und griff auf eine frühere Petition gleichen Inhalts zurück. In Freiburg müssen die Lehrer ihr erstmals nach Seminaraustritt erhaltenes Patent wieder erneuern. Nach drei oder vier Jahren werden sie zum Wiederholungspatent aufgefordert. Früher wurde gegen diese Erneuerungsprüfung viel Lärm gemacht, es war umsonst! Heute hat man sich daran gewöhnt. Die Lehrer werden aller Wahrscheinlichkeit nach die nächsten Jahre nicht mehr um eine Abschaffung desselben nachsuchen.

Aber der Has liegt an einem andern Orte im

Pfeffer. Wer das Wiederholungspatent so macht, daß die Examinatoren ihm einen Durchschnitt von 6,5 (Maximum 8) geben, erhält das Patent der pädagogischen Tüchtigkeit. Dieses Patent und vier Dienstjahre sichern dem jungen Lehrer die erste Alterszulage. (Jährlich Fr. 250 = 5 Prozent.) Wer das definitive Patent nicht erhält, geht der ersten Alterszulage verlustig. Nach 8 Dienstjahren wird in der Regel das Patent dann definitiv erteilt, auch an jene, denen die Prüfung nicht geglückt ist.

Da es sich hier um eine finanzielle Angelegenheit von ordentlicher Tragweite handelt, so haben die Lehrer beschlossen, eine Petition an den Großen Rat zu richten und ihn zu ersuchen, es sei die Alterszulage vom Ergebnis der Prüfung unabhängig zu erklären. Die Lehrer hatten nämlich die schlimme Erfahrung gemacht, daß nur wenige Kandidaten in den Besitz der ersten Alterszulage gelangten.

Wir kennen heute alle den schweren Krisenstand in der Landwirtschaft und in gewissen Industrien. Aber wir müssen doch sagen, daß wir auch nicht auf Rosen gebettet sind. Gerade junge Lehrer mit Familien haben Mühe genug, sich durch das Leben zu schlagen, wenn sie Familienorgen und vielleicht noch Studientkosten zu bezahlen haben. Und in diesem Alter ist vom Nebenverdienst auch noch nicht alles zu erwarten. Viele müssen die ganze Kraft ohne Ausnahme der Schule zuwenden und würden zur Nebenbeschäftigung nicht Zeit finden. Andern fehlt es an ihrem Orte an passender, den Beruf nicht störender, außerberuflicher Tätigkeit.

Wie die Petition Erfolg haben wird, ist noch nicht zu ermessen. Immerhin wurde sie richtig interpretiert, was früher gar nicht geschehen ist, indem gesagt wurde, die Lehrer wollen das Wiederholungspatent abschaffen. Das verlangte die Petition nie. Kommissionsreferent und Erziehungsdirektor gaben die Mängel am jetzigen System zu. Es könne jedoch nicht davon die Rede sein, das Wiederholungspatent abzuschaffen. Die Kommission für die Prüfungen soll mehr Gewicht auf den Verstandes- und weniger auf den Gedächtnisstoff verlegen. Als Experten sollen vor allem die Professoren des Lehrerseminars herangezogen werden.

Diese Idee scheint uns auch sehr gut. Schon für die ersten Prüfungen zur Erlangung des Patentes sollten die Seminarlehrer und die, in den verschiedenen Jahren erhaltenen Noten besser berücksichtigt werden. Das würde viel beitragen zur Förderung der Autorität und des Fleißes.

Der Herr Erziehungsdirektor hat die Besoldungen der Lehrer mit den Löhnen der andern Staatsangestellten verglichen. Er fand dabei die Lehrer nicht benachteiligt. — Wir sagen ja nicht, unsere Besoldung sei sehr tief. Aber höher als die der gleichwerteten Angestellten ist sie nicht. In den Alterszulagen sind sie sowieso etwas benachteiligt. Mehr Ferien haben wir. Das ist wahr! Aber wir haben sie auch nötiger als die andern Angestellten. So aufreibend wie große Schulklassen, wird kaum eine Arbeit sein. Zielbewußte Studien, die Vorbe-

reitung, die alle Sinne in Anspruch nehmende Schultätigkeit, die Korrekturen usw., nagen an der Gesundheit und verbrauchen die Manneskraft. Wie nun, wenn sie in den Ferien nicht wieder ersetzt werden könnten? Die Ferien sind übrigens auch Arbeitstage, nur kann man es gemüthlicher nehmen. In Bundes- und Staatsbetrieben kann man oft viele Arbeiter bei gleichem Arbeitsvorrat entlassen. Solches wäre im Schulbetriebe niemals möglich. Das läßt auf die Arbeitsleistungen auch Schlüsse zu.

Wir haben Grund uns mit ganzem Vertrauen dem neuen Erziehungsdirektor zuzuwenden. Er wird uns sicher Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Baselland. Unser kathol. Lehrerverein nahm in seiner Konferenz vom 4. Mai u. a. ein Referat von Lehrersenioren Hof in Laufen über das Thema: „In eigener Sache“, d. h. die Pflichten eines kathol. Lehrervereinsmitgliedes, entgegen. Es betraf 1. die Stellung zum Schweiz. Lehrerverein freisinniger Tendenz und riet den Protest gegen sein obligatorisches, kirchenseindliches Organ und den Austritt. 2. Der kathol. Lehrer leiste keine Beiträge an akatholische Institute. 3. Man nehme auch die Sperrmaßnahmen der freisinnigen Lehrerorganisation nicht so ernst vom Standpunkte einer kathol. Gemeinde aus. 4. Man wache über die Herausgabe religions- und katholikenfeindlicher Schulbücher. 5. Ein kathol. Lehrer leiste auch Mitarbeit an kathol. politischen Blättern. 6. Er selbst führe einen senkrechten Lebenswandel und fördere seine Berufstüchtigkeit. 7. Er besuche die kathol. Konferenzen oft und gern. Es dürften daran nicht immer nur 20, sondern die 60 kathol. Lehrer Basellands teilnehmen. 8. Er trachte die kathol. Konferenzen gehaltvoll und gesellig zu machen. 9. Die Protokolle seien ausführlich. 10. Im Religions- und Bibelunterricht sei der kathol. Lehrer die rechte Hand seines Seelsorgers.

An dieses grundsätzliche Referat eines im bernischen Kulturkampf erprobten Truppenführers schloß sich die Diskussion der auch im neutralen Lehrerverein organisierten Mitglieder, sowie der dort heizzeiten ausgetretenen Mitglieder an. Dementsprechend fielen die Voten, welche die Thesen des Referenten prinzipiell zwar billigen mußten, taktisch aber nur teilweise anwendbar erachteten, aber auch die Beeinflussbarkeit neutralerseits darlegten. Man liebt nicht immer „grundsätzliche“ Erörterungen. Die „Lehrerzeitung“ und Pestalozzi wird für den Schweiz. Lehrerverein gegen die „Schweizer-Schule“ in Schutz genommen. Aufklärende Korrespondenzen gegen die freisinnige Schulpolitik des Lehrervereins Baselland und der Schweiz wurden als Angriff und Verleumdung aufgefaßt. — Seit her hat nun die Jahresversammlung des neutralen Lehrervereins stattgefunden, dessen „Eröffnungswort die anwesenden kathol. Lehrer arg kompromittierte“. Das Wort zum Proteste von dieser Seite aber unterblieb. Für die ca. 4000 Fr., welche die im neutralen Lehrerverein organisierten kathol. Lehrer diesem seither geleistet, bekamen sie also Spott, statt Dank aus der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Kirchenfeindlichkeit Präsident Ballmers dokumentierte sich darin, daß er den kathol. Lehrerverein nur als Pfarrerverein taxiert hatte. — Das Referat Lehrer Hof's „In eigener Sache“, drei Tage vorher, hatte sich also als prophetisches Thema erwiesen. Eine Statutenänderung des neutralen Lehrervereins ermöglicht nun lt. letztem Beschluß den Austritt auch auf Semesterschluß. — Im Anschlusse an die Konferenz des kathol. Lehrervereins berichtete unsere Vertretung im Zentralkomitee noch von derselben Sitzung und ließ das hübsch und praktisch angelegte Unterrichtsheft zirkulieren. Man beschloß die ansichtsweise Zustellung desselben an die Abonnenten der „Schweizer-Schule“ von Baselland und hofft so auf vermehrte Bestellung. — Herr Sekundarlehrer Meier (Pfeffingen) gab noch Richtlinien für eine Heimatkunde des Birsed und die Behandlung des Sacco di Roma in der Unterrichtsstunde. — Eine Junikonferenz in Basel soll die schulpolitische Seite der eventuellen Wiedervereinigung Baselfstadt und -land behandeln, die auch wieder diszussions- und lehrreich ausfallen dürfte. Mitte Juni finden bei uns wieder die Schulpflegerwahlen statt, an denen ein kathol. Lehrer so großes Interesse haben wird wie an den Wahlen der gesetzgebenden Behörde, nämlich des Landrats am 29. Mai. C.

St. Gallen. * An der Generalversammlung des Vereins der Lehrer an Gewerbeschulen wurde durch den Vorsteher des psychotechnischen Instituts in St. Gallen ein Referat über dasselbe entgegengenommen; es wurde energisch gerügt, daß an der kantonalen Ausstellung im kommenden Herbst die Gewerbeschulen der Stadt gegenüber dem Land bevorzugt seien. — Das neuerstellte, gelungene Schulhaus in Dietfurt wurde in feierlicher Weise eingeweiht. Ein Festzug, und abends eine Feier der Erwachsenen, gab der Freude der Bevölkerung berechneten Ausdruck. — Der Schulaugenarzt der Stadt St. Gallen konstatierte, daß Schulkinder, die bei ihrem Schuleintritt gute Augen besäßen, in den obersten Klassen ein auffallend schwaches Sehvermögen besitzen. Der Facharzt schreibt dies der Lesewut der Kinder zu (vielleicht auch der mangelhaften Haltung in der Schulbank! D. Sch.) — Im sköpfungsbüreau des Großen Rates befinden sich 2 aktive Lehrer, nämlich die beiden der konserv. Volkspartei angehörenden Stimmenzähler Kollege Hutter in Ariebern und Maggion in Flums. Da komme wieder einmal ein Schwerenöter und behaupte, die Lehrerschaft werde bei unserer Richtung nicht estimiert! — Es hat sich ein Lehrerturnverein vom Seebezirk konstituiert mit Hrn. Lehrer E. Halter als Präsident. Als Übungsleiter konnte Hr. Lehrer A. Graf in Stäfa gewonnen werden, der auch den Lehrerturnverein Hinwil leitet. Der junge Verein hält seine Übungen in Rapperswil ab und zählt 20 Mitglieder. — Das praktisch angelegte und sicherlich viel Nutzen stiftende Unterrichtsheft unserer Hilfskasse hat sich schon in einer ganzen Reihe von Schulen eingebürgert.

— Lichtbild und Film im Unterricht. Immer mehr wird Lichtbild und Film in

Verbindung mit Schule und Unterricht genannt und erwogen. Nachdem Lichtbild und Film von führenden Pädagogen und ersten Schulmännern als „die“ modernen Anschauungsmittel für alle Schulstufen erklärt worden sind, nachdem im Zeichen des Lichtbildes und Filmes als Unterrichtsfaktoren europäische Kongresse einberufen und durchgeführt werden, kann kein Lehrer mehr interesselos diesen für die Schule bedeutungsvollen Neuerungen gegentüberstehen. Erfreulicherweise zeigt sich auch allgemein das Bedürfnis, einerseits nach Orientierung über die Probleme des Unterrichts mit Lichtbild und Film und andererseits nach Einführung in die Technik der Schulprojektion und Schulkineamatographie. Um die Befriedigung dieser dringenden Bedürfnisse der Lehrerschaft steht es aber leider weniger gut. Jeder ist noch zu sehr auf sich allein angewiesen und das Land ist diesbezüglich ohnedies der Stadt gegenüber, was Orientierungs- und Einführungs-möglichkeiten anbelangt, immer im Nachteil.

Es war daher eine ganz glückliche Idee der Firma Hausamann & Co. in St. Gallen, einem Instruktionkurs für Schulprojektion und Schulkineamatographie zu organisieren und in einem Rundschreiben an die Lehrerschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau zur Teilnahme an demselben einzuladen. Ca. 100 Lehrer aus den genannten Kantonen leisteten erstmals dieser Einladung Folge, ein Beweis, daß Bedeutung und Wert der Initiative für Schule und Unterricht in Schulkreisen voll und ganz erkannt worden ist. Besondere Anerkennung verdient das ideale Bestreben der genannten Firma, ihre Fachleute und deren Erfahrungsleute in den Dienst der Schule zu stellen. Den Berufskollegen, die aus irgend einem Grunde verhindert waren, an dieser erstmaligen Veranstaltung teilzunehmen, wird Gelegenheit geboten sein, in folgenden Kursen sich in das Gebiet der Schulprojektion und Schulkineamatographie einführen zu lassen.

Dem Instruktionskurse, der im historischen Museum der Stadt St. Gallen abgehalten wurde, lag ein äußerst reichhaltiges Programm zu Grunde. Der theoretischen und pädagogischen Seite des Problems wurde in zwei Vorträgen „Lichtbild und Schule“ und „Film und Schule“ Rechnung getragen. Die Bearbeitung der beiden Gebiete war eine durchaus erschöpfende. Praktische Vorführungen demonstrierten Dia- und Episkopie, Filmband- und Mikropjektion, Vertikalprojektion lebender Objekte, optische Bank und Lehrfilm als Unterrichtsfaktoren. Den Abschluß des Programms bildete die Behandlung der technischen Fragen der Schulprojektion, welche den Teilnehmern des Kurses an Hand von Demonstrationen der empfehlenswertesten Projektions- und Kinoapparate, die für unsere Schulverhältnisse in Betracht kommen, einen umfassenden Einblick in den heutigen Stand der Projektions- und Kinetotechnik gestatteten.

Die Veranstaltung hat ihren Zweck vollkommen erfüllt und allgemeine Anerkennung der Besucher gefunden.

Der Firma Hausamann & Co., St. Gallen, ge-

bührt für die Initiative zur Hebung des Unterrichts, sowie für die mustergültige Durchführung des Programms der Dank der Lehrerschaft und die warme Empfehlung in allen Fragen der Schulprojektion und Schulkinematographie. —r.

Thurgau. Die Einführung der lateinischen Schreibschrift hat dem Kanton Thurgau nicht nur eine neue Fibel gebracht — die in No. 17 der „Schweizer-Schule“ eine wohlwollende Kritik erfahren hat — sondern auch den Schülerlesekasten.

Die neue Fibel „Kinderheimat“ ist nämlich ein Lesebuch, das im Hinblick auf den Lernakt nicht auf der Stufe der Darbietung, sondern auf der Stufe der Anwendung steht. Das eigentliche Lesenlernen mag der Lehrer nach Gutfinden an der Wandtafel, an der Lesemaschine oder am Schülerlesekasten vornehmen. Nun ist nicht zu bestreiten, daß das selbsttätige Lesenlernen nur am Schülerlesekasten durchgeführt werden kann, indem hier der Lehrer jederzeit die volle Garantie hat, daß jeder Schüler mitarbeitet, während bei dem Lesen in der Fibel oder an der Wandtafel die Kontrolle immer nur für den Schüler vorhanden ist, der augenblicklich liest.

Um nun den Lesekasten allen Schulen zugänglich zu machen, wurde er in den Lehrmittelverlag in Frauenfeld aufgenommen, wo er zum reduzierten Preise von nur 60 Rp. das Stück an die thurg. Schulen verabsolgt wird. In einem Zirkular der Erziehungsdirektion wurden sämtliche Schulbehörden zur Anschaffung des von Übungslehrer D. Fröhlich in Kreuzlingen zusammengestellten Schülerlesekastens ermuntert.

Für außerkantonale Lehrkräfte wird der 24fächrige Lesekasten (25 cm × 16 cm × 2 cm) mit seinen 180 Buchstabenkästchen zum Preise von Fr. 1.30 von der Kartonnage A.-G. Emmishofen abgegeben, was im Hinblick auf den soliden Bau und die praktische Einrichtung als sehr billig bezeichnet werden muß.

In der Kartonnage A.-G. Emmishofen ist überdies der von Übungslehrer D. Fröhlich erstellte 7fächrige Arbeitskasten erhältlich. Der leere Arbeitskasten (20 cm × 15 cm × 3 cm) kostet 65 Rp., der gefüllte Kasten (je 25 Stäbchen à 10 cm, 5 cm, 2½ cm, 1½ cm Länge; 1 Schere; 5 Farbstifte, 1 Bleistift; 1 Gummi) kostet Fr. 3.50. Auch der Arbeitskasten ist sehr solid und geschmackvoll gebaut und darf zur Anschaffung bestens empfohlen werden. D. Fr.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Ausschreibung von Turnlehrkursen. Der Schweizer Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1927 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen: 1. In Burgdorf vom 1. bis 3. August. 2. In Frauenfeld vom 21. bis 23. Juli.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen: Es haben Lehrer der verschiedenen Schulstufen Zutritt, dagegen nur Lehrerinnen, welche auf der zweiten oder dritten Stufe Knabenturnunterricht erteilen. 3. In Langenthal vom 19. bis 28. Juli. 4. In Uster vom 1. bis 10. August.

III. Dritte Stufe für Lehrer: Daran kann teilnehmen, wer im Jahre 1926 einen Knaben- oder Mädchenturnkurs II. oder III. Stufe, oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele oder im Jahre 1927 einen mehrtägigen kant. Einführungskurs in die neue Turnschule besucht hat. 5. In Olten vom 18. bis 30. Juli.

IV. Zweite und dritte Stufe für Lehrer an Schulorten mit ungünstigen Turnverhältnissen: 6. In Balsthal vom 25. bis 30. Juli. 7. In Glarus vom 7. bis 13. August.

V. Zweite Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele, Freiübungen und Schwimmen: 8. In Aarau vom 18. bis 23. Juli. 9. In Kreuzlingen vom 8. bis 13. August.

VI. Dritte Stufe für Lehrer für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen. Daran kann nur teilnehmen, wer innert den letzten Jahren einen Kurs im Knabenturnen oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele besucht hat. 10. In Basel vom 8. bis 13. August.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen. *)

Zu diesen Kursen haben nur Lehrpersonen Zutritt, welche auf der II. oder III. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

VII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen: 11. In Brugg vom 25. Juli bis 6. August. 12. In Lpß vom 18. bis 30. Juli. 13. In Rorschach vom 18. bis 30. Juli.

VIII. Dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen: Diesem Kurs wird ohne Ausnahme nur zugeteilt, wer innert den letzten drei Jahren einen Mädchenturnkurs II. Stufe mit sehr gutem oder gutem bis sehr gutem Erfolg besucht hat. Alle andern Anmeldungen werden zurückgewiesen. 14. In Winterthur vom 11. bis 23. Juli.

IX. Zweite und dritte Stufe für Lehrerinnen für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen: Nur für Lehrerinnen, welche auf der II. und III. Stufe unterrichten. 15. In Seengen (Aargau) vom 1. bis 6. August.

C. Lehrkurse für das Schwimmen

(Fortbildungskurse).

Diese Kurse sind nur für Lehrkräfte bestimmt, welche eine ziemliche Praxis im Schwimmen hinter sich haben. Anfänger werden auf die Turnkurse Nr.

*) Unsere Leser und Freunde wissen, daß das Mädchenturnen und die Einschulung unserer Lehrerschaft hiezu von durchaus berufener Seite aus unsern Reihen gepflegt wird, und zwar in der Art und Weise, die unsern sittlich-religiösen Bedingungen Rechnung trägt. Wir verweisen deshalb in erster Linie auf diese Kurse, die zu gegebener Zeit in unserm Organ bekannt gegeben werden. D. Sch.

3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 verwiesen, in welchen ebenfalls ein methodischer Schwimmunterricht erteilt wird. Teilnehmer, welche sich an der Anfangsprüfung nicht über ein gutes Brustschwimmen ausweisen können, werden ohne Entschädigung entlassen.

Der Anmeldung ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Schulbehörde beizulegen, daß die Angemeldeten an den Schulen Schwimmunterricht erteilen. Anmeldungen ohne diese amtliche Bestätigung werden nicht berücksichtigt.

16. Für Lehrer vom 1. bis 5. August in Luzern.

17. Für Lehrerinnen vom 2. bis 6. Aug. in Zug.

Bemerkungen für alle Kurse:

Für alle Teilnehmer an den Kursen (ausgenommen Kurse 1 und 2) wird das Tragen von geeigneten Sportkleidern dringend angeraten, für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen bekannt gegeben.

Die Kurse stellen an die Teilnehmer große Anforderungen in bezug auf Fleiß und Ausdauer. Es wird den Angemeldeten empfohlen, sich auf die Kurse zu trainieren.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt. Wenn möglich werden auch Lehrpersonen an Privatschulen, nicht amtierende Lehrer und event. Schüler der obern Seminarclassen berücksichtigt.

In der Anmeldung sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Alter und Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten Schweiz. Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.— und wenn die Entfernung vom Kursort dies unbedingt nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 4.—.

Die kantonalen Erziehungsbehörden werden von uns ersucht, die Kursteilnehmer auch ihrerseits zu unterstützen. Damit sind aber die persönlichen Subventionsgesuche der Teilnehmer nicht entbehrlich. Sie sind direkt an die kantonalen Erziehungsbehörden zu richten.

Anmeldedfrist: 20. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

Solothurn und Frauenfeld, den 25. März 1927.

Für die technische Kommission:

Der Präsident:

Der Aktuar:

P. Jeker.

D. Rätterer.

Bücherschau

Pädagogik.

Der praktische Schulmann. Hilfswerk für zeitgemäßen Anschauungsunterricht. — Verlag „Der prakt. Schulmann“, Stuttgart (Pflizerstraße 7).

Dieser Verlag hat sich die Aufgabe gestellt, dem Lehrer möglichst gute, — inhaltlich gutgewählte und technisch sorgfältig ausgeführte — und genügend große ein- oder mehrfarbige Bilder (64×92 cm) für den Klassenunterricht anzufertigen. Zwar kommen für uns nicht alle Bilder in Betracht, da viele davon ganz auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten sind; andere jedoch eignen sich auch recht gut für uns. Wenn dazu noch ein Wechselrahmen gekauft wird, den der Verlag ebenfalls liefert (4.50 Mk.), hat der Lehrer reichlich Gelegenheit, bei Bedarf das passende Bild einzusetzen, das an sich schon ein guter Zimmerschmuck ist. — Preis des Bildes einzeln: Mk. 2.25 (Tafeldruckpapier) und Mk. 2.75 (Kartonpapier). J. I.

Bezugsquellen

für das neue Unterrichtsheft:

H. Schaller, Lehrer, Weystr. 2, Luzern, Zentralverlag.

Kant. Lehrmittelverlag, Luzern.

Frau Wwe. Schöbi, Lehrmittelverlag, Flawil.

Herr J. Staub, Lehrer, Erstfeld.

Herr M. Suter, Lehrer, Wollerau.

Herr A. Windlin, Lehrer, Kerns.

Herr J. Landolt, Lehrer, Glarus.

Frl. Seitz, Lehrerin, Zug.

Herr Emil Felder, Lehrer, Brünisried (Freiburg).

Herr J. Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach b. Olten.

Herr Karl Sauter, Lehrer, Arlesheim (Baselstadt).

Herr Seb. Weinzapf, Lehrer, Fellers (Graubünden).

Herr E. Balbi, Lehrer, Rünten (Aargau).

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Strasse 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlin-Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: 2443, Luzern.